

**Widmung von Verkehrsflächen für den Gemeingebrauch;
Teilfläche des F.-W.-Sander-Weges**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung am 18.03.2020 beschlossen, dass die befestigte Teilfläche des F.-W.-Sander-Weges, der als Zufahrt zur Grünannahmestelle der Firma Richard Bauer GmbH & Co. KG dient, gemäß § 5 Absatz 1 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem.GBl. S. 341) dem Gemeingebrauch gewidmet und deren Verkehrsflächen gemäß § 3 des Bremischen Landesstraßengesetzes in die Straßengruppe C eingeteilt werden.

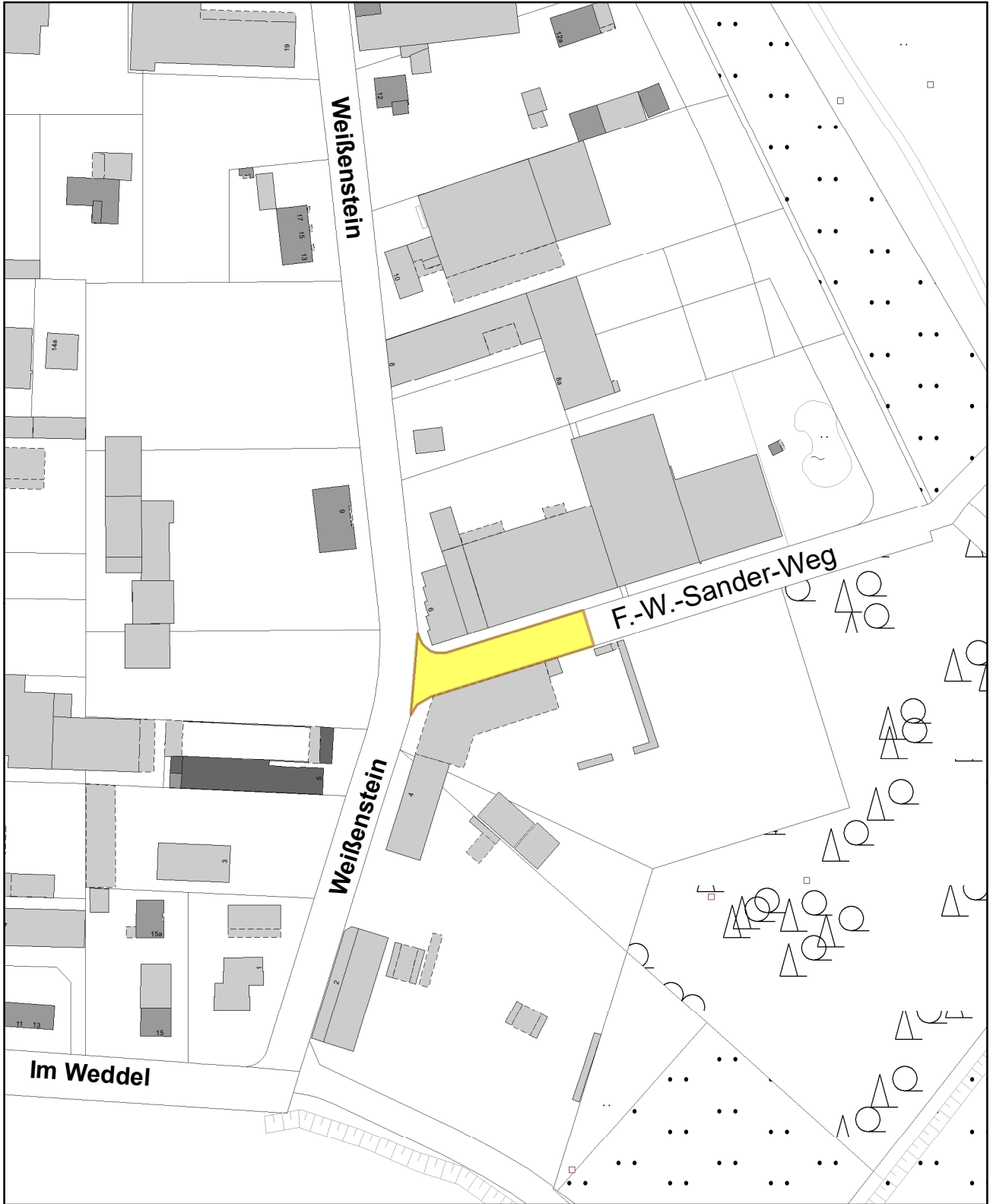
Der räumliche Umfang des Widmungsgebietes ist im Planausschnitt vom 18.02.2020 dargestellt, der Bestandteil des Widmungsverfahrens ist.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, zu erheben.

**Magistrat der Stadt Bremerhaven
-Vermessungs- und Katasteramt-**

Bremerhaven, den 20.03.2020

Anlage: Planausschnitt (Lageplan) vom 18.02.2020



Stand: 18.02.2020

Maßstab 1 : 2.000

Widmung
F.-W.-Sander-Weg



Vermessungs- und Katasteramt - 62 -

 zu widmende Fläche

Aktenzeichen: 62/11-31-14/1-2020